

ÜBER DIE SFT

Die Société française des traducteurs wurde 1947 als Berufsverband für Übersetzer und Dolmetscher gegründet mit dem Ziel, die Interessen des Berufssstands zu vertreten und die Tätigkeit von Sprachmittlern in Frankreich zu fördern. Die SFT ist Gründungsmitglied der Fédération Internationale des Traducteurs FIT, dem internationalen Dachverband für Übersetzer und Dolmetscherverbände, der von der UNESCO als Organisation der Kategorie „A“ eingestuft wird.

Mit mehr als 1.400 Mitgliedern ist die SFT der größte Zusammenschluss von professionellen Übersetzern und Dolmetschern in Frankreich. Sie vertritt das gesamte Spektrum übersetzerischer Tätigkeit: angestellte und freiberufliche Sprachmittler, beeidete Gerichtsdolmetscher und Übersetzer, Konferenzdolmetscher, technische und literarische Übersetzer usw. Jeder Beitrittsantrag wird von der SFT genau geprüft um sicherzustellen, dass der Kandidat die notwendigen Bedingungen und insbesondere sämtliche gesetzlichen Auflagen des Landes erfüllt, in dem er tätig ist.

Die SFT ist eine wichtige Plattform für den Austausch zwischen Übersetzern unabhängig von ihrem Status, Übersetzungsnutzern und staatlichen Stellen. Durch die zahlreichen Regionaldelegationen ist der Verband auch auf lokaler Ebene präsent und aktiv. Die Mitglieder profitieren von einem umfangreichen Leistungsangebot, wie Fortbildungsveranstaltungen, Online-Foren und einer Rechtsberatung.

Besuchen Sie unsere Website unter www.sft.fr

ÜBER DEN VERHALTENS- UND EHRENKODEX

Alle Mitglieder der SFT verpflichten sich, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit die Bestimmungen des Verhaltens- und Ehrenkodex einzuhalten.

Der Kodex wurde 2009 nach einer intensiven Vorbereitungsphase und einer Befragung der Mitglieder veröffentlicht.

Er enthält die Prinzipien der guten Praxis, zu deren Einhaltung sich alle Mitglieder verpflichten, und garantiert allen Beteiligten - Dienstleistern wie Auftraggebern - Seriosität, Kompetenz, Aufrichtigkeit und angemessenes Verhalten in der Zusammenarbeit.

Der Verhaltens- und Ehrenkodex steht auch in englischer und spanischer Sprache zur Verfügung.

Redaktion: Die Mitglieder der SFT.
Übersetzung: Susanne Lauscher
Druckvorlage: Graham MacLachlan
Dieses Dokument wurde von der Kommission für Öffentlichkeitsarbeit erstellt.

© 2014 Société française des traducteurs.



Société française des traducteurs
26 rue Cambacérès
75008 Paris – France

Tel. : +33 (0)3 29 46 46 34
Fax : +33 (0)3 29 46 46 35
E-Mail: secretariat@sft.fr

Verhaltens- und Ehrenkodex

Société française des traducteurs

*Der französische Berufsverband
für Übersetzer und Dolmetscher*

DE

Vorbemerkung

Die Mitglieder der Société française des traducteurs (SFT) verpflichten sich, unabhängig von ihrem beruflichen Status sämtliche in dem vorliegenden Verhaltens- und Ehrenkodex festgehaltenen Prinzipien, Pflichten und Berufsstandards einzuhalten und sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig von der konkreten Situation stets an diesen Bestimmungen zu orientieren.

1. Allgemeine Prinzipien

a. Aufrichtigkeit, Vertrauen und Integrität

Der Übersetzer erfüllt seinen Auftrag aufrichtig und gewissenhaft und erweist sich des Vertrauens würdig, das die Grundlage der Geschäftsbeziehung zwischen ihm und dem Auftraggeber bildet. Der Übersetzer lehnt Aufträge ab, die sein persönliches Ansehen oder das Ansehen des Berufsstandes schädigen.

b. Angemessenheit

Der Übersetzer respektiert Inhalt und Botschaft des Ausgangstexts und gibt diese in angemessener Weise wieder.

c. Verschwiegenheit

Der Übersetzer verpflichtet sich zur Verschwiegenheit, sofern er diese nicht aus Gründen der Selbstschutzes brechen muss, dies gesetzlich erforderlich ist oder der Auftraggeber ausdrücklich sein Einverständnis dazu gibt. Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auf sämtliche Informationen und Dokumente, die der Übersetzer im Zuge der Auftrags Erfüllung erhält.

2. Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

Der Übersetzer hält sich an die gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dem er seine Tätigkeit ausübt, und kommt insbesondere sämtlichen geltenden Beitrags- und Steuerpflichten nach.

3. Pflichten gegenüber dem Auftraggeber

a. Der Übersetzer erweist sich des Vertrauens würdig, das ihm der Auftraggeber entgegenbringt, indem er einen Auftrag, dessen Qualität er nicht gewährleisten kann, ablehnt oder ihn nicht von Dritten ausführen lässt. Er beauftragt Dritte nicht mit der teilweisen oder vollständigen Ausführung eines Auftrags, ohne den Auftraggeber im Voraus zu informieren und dessen Zustimmung einzuholen.

b. Der Übersetzer bewirbt seine Leistung wahrheitsgemäß und beansprucht keine Titel, Bildungsabschlüsse oder Qualifikationen, über die er nicht verfügt.

c. Der Übersetzer stellt sicher, dass er den erhaltenen Auftrag stets unter den bestmöglichen Bedingungen erfüllt. Insbesondere verpflichtet er sich:

I. nur in seine Muttersprache oder in eine Sprache zu übersetzen, in der er über eine hohe Kompetenz verfügt.

II. über das notwendige Wissen und die notwendige Kompetenz auf dem Sachgebiet des Ausgangstexts zu verfügen;

III. die notwendigen Recherchen durchzuführen, um den Ausgangstext genau zu verstehen und angemessen zu übersetzen;

IV. durch dauernde Weiterbildung dafür zu sorgen, dass sein Wissen und seine professionellen Kompetenzen dem aktuellen Stand entsprechen;

V. Aufträge nicht anzunehmen, deren Abgabefrist mit der Auftrags Erfüllung unvereinbar ist.

d. Der Übersetzer verpflichtet sich, den Auftraggeber im Hinblick auf die geeignetsten Methoden und Hilfsmittel zur Erfüllung des Auftrags zu beraten.

4. Verhalten im Umgang mit Kollegen

a. Der Übersetzer erkennt jeden professionellen Übersetzer als Kollegen an und nimmt ihm gegenüber eine kooperative und loyale Haltung ein. Insbesondere bei einer Zusammenarbeit respektiert er die Interessen seiner Kollegen und verpflichtet

sich, deren Interessen gegenüber dem Auftraggeber zu achten.

b. Der Übersetzer ist berechtigt, ein Honorar für seine Leistung zu verlangen, das seiner Berufserfahrung, seinem Ausbildungsgrad und seinen Fachkenntnissen, dem Schwierigkeitsgrad des Ausgangstexts, den notwendigen Recherchen, der Abgabefrist sowie eventuell entstandenen Auslagen, Investitionen und Kosten entspricht.

Mit Ausnahme von gelegentlichen Aufträgen im Rahmen eines sozialen oder humanitären Engagements verlangt der Übersetzer kein Honorar und gewährt keinen Preisnachlass, durch die ein unlauterer Wettbewerb entsteht.

5. Einhaltung von Berufsstandards

Der Übersetzer verpflichtet sich zur Einhaltung der UNESCO-Empfehlung zum Rechtsschutz von Übersetzerinnen und Übersetzern aus dem Jahr 1976.

Der Übersetzer verpflichtet sich, Urheberrechte zu achten. Der Übersetzer hat Anspruch darauf, dass seine Urheberrechte geachtet werden.

Ferner verpflichtet er sich, die Prinzipien der guten Praxis zu beachten, die für seinen Beruf und in dem Land, in dem er seine Tätigkeit ausübt, gelten.

6. Achtung des Berufsstands und der SFT

a. Der Übersetzer verpflichtet sich, das Ansehen des Berufsstands und der SFT nicht zu gefährden.

b. Er übernimmt keine Aufträge und geht kein Arbeitsverhältnis ein, durch die Bestimmungen des Verhaltens- und Ehrenkodex verletzt werden.

NB: Die Bezeichnung „Übersetzer“ schließt sämtliche Personen ein, die im Bereich der Sprachmittlung tätig sind, und ist in diesem Dokument geschlechtsneutral zu verstehen.